



organ für akkreditierung und qualitätssicherung  
der schweizerischen hochschulen

## **Akkreditierung im Fachhochschulbereich**

### **Qualitätsstandards für Studiengänge**

Referenzpunkte

organe d'accréditation et d'assurance qualité  
des hautes écoles suisses

organo di accreditamento e di garanzia della  
qualità delle istituzioni universitarie svizzere



organ für akkreditierung und qualitätssicherung  
der schweizerischen hochschulen

## Einleitung

Die im Folgenden beschriebenen Standards stellen Qualitätsstandards für Studiengänge im Fachhochschulbereich in der Schweiz dar. Sie sind identisch mit den in den Richtlinien des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements (EVD) für die Akkreditierung von Fachhochschulen und Studiengängen vom 4. Mai 2007<sup>1</sup> formulierten Qualitätsstandards und kompatibel mit den «Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area» der ENQA<sup>2</sup>.

Die Fragen und Referenzpunkte basieren auf dem vom OAQ entwickelten Dokument «**Qualitätsstandards für universitäre Studiengänge, Referenzpunkte**» vom 17. März 2003.

Die enge Verbindung zwischen den Qualitätsstandards für den Fachhochschulbereich und den Qualitätsstandards für den universitären Hochschulbereich garantiert die Gleichbehandlung von Fachhochschulen und Universitäten.

<sup>1</sup> Folgend EVD-Richtlinien genannt.

<sup>2</sup> European Association for Quality Assurance in Higher Education.

## Prüfbereich 1 Durchführung und Ausbildungsziele

### Standard 1.01

Der Studiengang verfolgt Ausbildungsziele, welche dem Leitbild und der strategischen Planung der Fachhochschule entsprechen und die Studierenden in der Regel auf einen berufsqualifizierenden Abschluss vorbereiten.

	Fragen	Referenzpunkte
1.01.01	<p>Welches sind die Ausbildungsziele des Studiengangs?</p> <p>Welches sind die Lehrinhalte?</p>	<p>Der Studiengang besitzt eindeutig formulierte und den akademischen Abschlüssen klar zugeordnete Ausbildungsziele, welche die Anforderungen bezüglich Wissen und Fertigkeiten definieren. Sie müssen allen an der Lehre beteiligten Personen und den Studierenden bekannt sein. Die Lehrinhalte des Studiengangs müssen mit den Ausbildungszielen übereinstimmen.</p> <p><i>Erwünschte Beilagen: Liste der Ausbildungsziele in operationalisierter Form (Kompetenzen) und Zusammenstellung der aktuellen Lehrinhalte.</i></p>
1.01.02	<p>Entsprechen die Ausbildungs- oder die Lernziele dem Leitbild der Fachhochschule?</p>	<p>Die für den Studiengang festgelegten Ausbildungs- oder Lernziele entsprechen dem Leitbild der Fachhochschule.</p> <p><i>Erwünschte Beilage: das Leitbild und der Strategieplan der Fachhochschule.</i></p>

### Zusatz für Kooperationsstudiengänge

	Fragen	Referenzpunkte
1.01.03	<p>Wie erfolgt die Einbindung des Kooperationsstudiengangs in das strategische Konzept der Fachhochschule?</p>	<p>Siehe Referenzpunkt 1.01.01</p>



organ für akkreditierung und qualitätssicherung  
der schweizerischen hochschulen

1.01.04 Welchen Mehrwert hat der  
Kooperationsstudiengang für die  
Fachhochschule, die  
Dozierenden und die  
Studierenden?

---

## Prüfbereich 1 Durchführung und Ausbildungsziele

### Standard 1.02

Der Studiengang ist grundsätzlich auf die Kriterien der internationalen, insbesondere der europäischen Anerkennung der Diplome ausgerichtet<sup>3</sup>.

	Fragen	Referenzpunkte
1.02.01	Ist der Studiengang auf die Kriterien der internationalen / europäischen Anerkennung der Diplome ausgerichtet?	Der Studiengang ist ausgerichtet auf die Kriterien der internationalen / europäischen Anerkennung der Diplome.

<sup>3</sup> Bei den reglementierten Berufen sind neben den schweizerischen Regelungen zur Berufsausübung zusätzlich die EU-Richtlinien zu beachten.

## Prüfbereich 1 Durchführung und Ausbildungsziele

### Standard 1.03

Die Studierbarkeit des Studienangebots ist nachgewiesen.

	Fragen	Referenzpunkte
1.03.01	Ist die Studierbarkeit des Studienganges nachgewiesen?	Die Lehrveranstaltungen und Modulprüfungen sind so aufeinander abgestimmt, dass die Studierbarkeit gewährleistet ist. Die Studierbarkeit wird durch eine adäquate, belastungsangemessene Prüfungsdichte und –organisation gewährleistet. Der Workload (pro Semester oder pro Jahr) ist angemessen und überschreitet die Grenzen der Studierbarkeit nicht.
1.03.02	Wird das Studienangebot regelmässig angeboten?	Das Studienangebot ist beständig.
1.03.03	Besteht ein nachweisbarer Bedarf in der Region und / oder in der Schweiz?	Es besteht ein nachweisbarer Bedarf für das Studienangebot in der Region und / oder in der Schweiz.

## Prüfbereich 1 Durchführung und Ausbildungsziele

### Standard 1.04

Die Chancengleichheit von Mann und Frau ist garantiert<sup>4</sup>.

	Fragen	Referenzpunkte
1.04.01	Garantiert die Fachhochschule die Chancengleichheit?	Die Fachhochschule hat eine Kommission für Gleichstellungsfragen eingerichtet oder sorgt für den Zugang zu einer solchen. Diese bietet Ombudsdienste an und betreibt ein laufendes Monitoring zu Gleichstellungsfragen.  <i>Erwünschte Beilage: Resultate des Monitorings der letzten Jahre.</i>

<sup>4</sup> Die Standards betreffend die Chancengleichheit und das Geschlechterverhältnis (1.04 – 4.03 – 5.02) können zusammen behandelt werden. Es ist jedoch wichtig, dass die spezifischen Eigenheiten der einzelnen Standards berücksichtigt werden.

## Prüfbereich 2 Interne Organisation und Qualitätsmanagementmassnahmen

### Standard 2.01

Die Entscheidungsprozesse, -kompetenzen und -verantwortlichkeiten sind festgelegt und werden entsprechend umgesetzt.

	Fragen	Referenzpunkte
2.01.01	Sind die Entscheidungsverantwortlichkeiten, -kompetenzen und -prozesse festgelegt und allen beteiligten Personen kommuniziert?	Die Entscheidungsverantwortlichkeiten, -kompetenzen und -prozesse müssen festgelegt und allen beteiligten Personen kommuniziert sein.  <i>Erwünschte Beilagen: Aufstellung der Entscheidungsabläufe, Verantwortlichkeiten und der Kompetenzen der Entscheidungsträger.</i>

### Zusatz für Kooperationsstudiengänge

	Fragen	Referenzpunkte
2.01.02	Sind die Entscheidungsverantwortlichkeiten, -kompetenzen und -prozesse innerhalb der Kooperation festgelegt und allen beteiligten Personen kommuniziert?	Siehe Referenzpunkt 2.01.01

## Prüfbereich 2 Interne Organisation und Qualitätsmanagementmassnahmen

### Standard 2.02

Die Dozierenden und Studierenden sind bei den Entscheidungsprozessen, welche ihre Tätigkeitsgebiete betreffen, einbezogen.

	Fragen	Referenzpunkte
2.02.01	<p>An welchen Entscheidungsprozessen, welche die Lehre und das Studium betreffen, sind die Dozierenden beteiligt?</p> <p>In welcher Form ist diese Beteiligung geregelt?</p>	<p>Die Dozierenden (inkl. der Mittelbau) tragen aktiv zur Konzipierung, Entwicklung und Qualitätssicherung des Studiengangs bei. Die entsprechenden Verfahren sind festgelegt.</p> <p><i>Erwünschte Beilage: Reglement und Liste der beteiligten Personen.</i></p>
2.02.02	<p>An welchen Entscheidungsprozessen, welche die Lehre und das Studium betreffen, sind die Studierenden beteiligt?</p> <p>In welcher Form ist diese Beteiligung organisiert?</p>	<p>Die Studierenden nehmen in angemessener Weise an der Konzipierung, Entwicklung und Qualitätssicherung des Studiengangs teil.</p> <p><i>Erwünschte Beilage: Reglement und Liste der beteiligten Personen.</i></p>

### Zusatz für Kooperationsstudiengänge

	Fragen	Referenzpunkte
2.02.03	<p>An welchen Entscheidungsprozessen innerhalb der Kooperation, welche die Lehre und das Studium betreffen, sind die Dozierenden und Studierenden beteiligt?</p> <p>In welcher Form ist diese Beteiligung geregelt?</p>	<p>Siehe Referenzpunkte 2.02.01-2.02.02</p>

## Prüfbereich 2 Interne Organisation und Qualitätsmanagementmassnahmen

### Standard 2.03

Die Praxisrelevanz und die Qualität des Studiengangs werden regelmässig überprüft. Die Ergebnisse werden zur Weiterentwicklung des Angebots verwendet.

	Fragen	Referenzpunkte
2.03.01	<p>Wird die Praxisrelevanz des Studiengangs regelmässig überprüft?</p> <p>Welches ist das Verhältnis Theorie / Praxis im Studiengang?</p>	<p>Die Praxisrelevanz ist gegeben und wird regelmässig überprüft.</p>
2.03.02	<p>Mit welchen Massnahmen wird die Qualitätssicherung des Studiengangs umgesetzt?</p> <p>Wer ist für die Qualitätssicherung verantwortlich?</p>	<p>Die Qualität des Studiengangs wird mit Hilfe periodischer und systematischer Evaluationen und anderer Qualitätssicherungsmassnahmen gesichert. Die Verantwortlichkeiten für die Planung und Umsetzung der Qualitätssicherungsmassnahmen sind definiert.</p> <p><i>Erwünschte Beilagen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Beschreibung der verwendeten Evaluationsmethoden und Umsetzungsprozesse.</li> <li>- Die Ergebnisse der Evaluationen der letzten Jahre.</li> </ul>
2.03.03	<p>Wie werden Evaluationsresultate im Hinblick auf eine Verbesserung der Qualität des Studiengangs umgesetzt?</p>	<p>Zur Verbesserung des Studiengangs müssen die wichtigsten Evaluationsresultate bekannt gemacht, diskutiert und umgesetzt sein.</p>

## Zusatz für Kooperationsstudiengänge

	Fragen	Referenzpunkte
2.03.04	Ist der Kooperationsaspekt Teil der laufenden Qualitätsentwicklung? Welche Aspekte der Kooperation werden in der Qualitätsentwicklung genau aufgenommen?	Siehe Referenzpunkt 2.03.02

## Prüfbereich 3      Studium

### Standard 3.01

Der Studiengang verfügt über einen strukturierten Studienplan, welcher der koordinierten Umsetzung der Erklärung von Bologna an den Schweizer Fachhochschulen entspricht.

	Fragen	Referenzpunkte
3.01.01	Wie ist der Studienplan strukturiert?	Der Studienplan ist, soweit möglich, gemäss den Zielsetzungen der Bologna Deklaration strukturiert und berücksichtigt internationale Entwicklungen. Ausnahmen sind zu begründen.  <i>Erwünschte Beilagen: detaillierte Studienpläne.</i>

## Prüfbereich 3 Studium

### Standard 3.02

Der Studienplan ist auf das Ausbildungsziel und auf einen in der Regel berufsqualifizierenden Abschluss mit klarem inhaltlichem Profil abgestimmt<sup>5</sup>.

	Fragen	Referenzpunkte
3.02.01	<p>Welches ist das inhaltliche Profil des Studiengangs?</p> <p>Ist der Studienplan auf die Ausbildungsziele abgestimmt?</p>	<p>Der Studienplan hat ein klares inhaltliches Profil und ist auf die Ausbildungsziele abgestimmt.</p>
3.02.02	<p>Auf welchen berufsqualifizierenden Abschluss ist der Studienplan abgestimmt?</p> <p>Ist der Studiengang auf das Berufsleben und den Arbeitsmarkt ausgerichtet?</p>	<p>Der Studienplan ist auf einen berufsqualifizierenden Abschluss abgestimmt.</p> <p>Das Curriculum trägt der Ausrichtung auf das Berufsleben und den Arbeitsmarkt Rechnung.</p>
3.02.03	<p>Welche Themen, Inhalte und Methoden des Fachgebiets werden vom Studiengang abgedeckt?</p> <p>Entsprechen diese international akzeptierten Standards für den entsprechenden Fachbereich?</p>	<p>Das Studienangebot vermittelt die wichtigsten Grundkonzepte und Methoden des Fachgebiets und schliesst nach Möglichkeit auch interdisziplinäre Inhalte mit ein. Die Qualität des Angebots entspricht international akzeptierten Standards für den Fachbereich.</p>
3.02.04	<p>Welche Unterrichtsformen und didaktischen Methoden werden angewandt?</p> <p>Welchen Umfang (Anzahl Kontaktstunden, Anzahl</p>	<p>Die angewandten Unterrichtsformen und didaktischen Methoden unterstützen das Erreichen des Ausbildungszieles. Die gewählten Unterrichtsformen und –methoden sind den zu vermittelnden Inhalten angepasst und motivieren die Studierenden zu</p>

<sup>5</sup> Hierzu vgl. die *Dublin Deskriptoren*, welche sowohl fachübergreifende wie auch fachspezifische Kompetenzen im europäischen Kontext definieren, und das *Diploma Supplement*, das zu jedem ausgestellten Bachelor- und Master-Diplom die wichtigsten formalen und inhaltlichen Eigenheiten des zugehörigen Studiengangs erläutert.

vergebener Kreditpunkte)  
nehmen die verschiedenen  
Unterrichtsformen ein?  
Werden besonders innovative  
Unterrichtsformen angewandt?  
Und wenn ja, welche und mit  
welcher Begründung?

selbstständigem, eigenverantwortlichem  
Lernen. Den unterschiedlichen Lerntypen wird  
durch die Methodenvielfalt Rechnung  
getragen.

*Erläuterung: Bitte beschreiben und gewichten  
Sie die angewandten Unterrichtsformen und –  
methoden und stellen dabei den Bezug zu den  
jeweiligen Lehrinhalten her.*

---

3.02.05 Werden Methoden und  
Erkenntnisse aus aktueller  
Forschung in die Ausbildung  
integriert?

Geeignete Massnahmen sind ergriffen  
worden, um die laufende Integration  
wissenschaftlicher Methoden und neuester  
Forschungserkenntnisse im Unterricht zu  
gewährleisten.

*Erläuterung: Beschreiben Sie einige Beispiele  
der Integration von Forschungsmethoden und  
–erkenntnissen in den Unterricht.*

---

### Prüfbereich 3 Studium

#### Standard 3.03

Der Studiengang verfügt über eine modulare Studienstruktur, die mit einem Leistungspunktesystem sowie einem studienbegleitenden Prüfungssystem verknüpft ist<sup>6</sup>.

	Fragen	Referenzpunkte
3.03.01	<p>Verfügt der Studiengang über eine modulare Studienstruktur?</p> <p>Sind die Lehreinheiten und Studieninhalte aufeinander abgestimmt?</p>	Die angebotenen Module sind organisatorisch und inhaltlich aufeinander abgestimmt.
3.03.02	<p>Ist der Studiengang mit einem Kreditpunktesystem ausgestattet, welches mit ECTS kompatibel ist?</p> <p>Welche Studienleistungen (Dauer, Kreditpunkte) sind für die Abschlüsse erforderlich?</p> <p>Welcher Anteil davon entfällt auf Veranstaltungen, welcher Anteil auf das Selbststudium?</p>	<p>Die Leistungen der Studierenden werden mit einem Kreditpunktesystem (ECTS oder äquivalentes System) bewertet.</p> <p>Die tatsächlich von den Studierenden aufgewendete Studienleistung entspricht ungefähr der dafür im Studienplan vorgesehenen Zeit.</p> <p><i>Erwünschte Beilage: das verwendete Kreditpunktesystem und seine Anwendung in der Praxis.</i></p>
3.03.03	<p>Wie oft und in welcher Form werden die Studierenden im Studienverlauf beurteilt?</p> <p>Was wird dabei gemessen?</p> <p>Inwiefern unterstützen die angewandten Beurteilungsformen das</p>	Die laufende Beurteilung der Leistungen der Studierenden und die Prüfungen sind den Ausbildungszielen und dem Unterricht (bezüglich Zielen, Inhalten, Beurteilungsmethodik und Häufigkeit/Intervall) angepasst. Die Studierenden werden periodisch über die von ihnen in den laufenden Beurteilungen und in den Examen erzielten

<sup>6</sup> Der Umfang der Studienleistung auf Bachelorstufe entspricht einem *Vollzeitstudium* von mindestens drei Jahren bzw. 180 Kreditpunkten, auf Masterstufe 90 Kreditpunkte (aus Gründen der internationalen Anerkennung können auch Masterstudiengänge 120 Kreditpunkte umfassen, siehe Vereinbarung zwischen dem Bund und den Kantonen über den Aufbau von Masterstudiengängen an Fachhochschulen (Entwurf Mai 2007, voraussichtliche Inkraftsetzung Sommer 2007)).

Erreichen der deklarierten  
Ausbildungsziele?

Wie werden die Studierenden  
über die Beurteilung ihrer  
Leistung informiert?

Resultate informiert.

*Erwünschte Beilagen: die Regelung der  
Leistungsbeurteilungen und einige Beispiele  
von Evaluationsformularen und  
Prüfungsfragen.*

## Zusatz für Kooperationsstudiengänge

	Fragen	Referenzpunkte
3.03.04	Wurde das Bewertungsverfahren (Prüfungen) von den Kooperationspartnern gemeinsam entwickelt und wird es gegenseitig anerkannt?	

## Prüfbereich 3      Studium

### Standard 3.04

Die Bedingungen für den Erwerb von Leistungsnachweisen und von Studienabschlüssen sind geregelt und veröffentlicht.

	Fragen	Referenzpunkte
3.04.01	Welche Bedingungen gelten für den Erwerb von Leistungsnachweisen wie Kreditpunkten, Zwischenbeurteilungen und Studienabschlüssen?	Die Bedingungen für den Erwerb von Leistungsnachweisen und von Studienabschlüssen (Vergabe von Kreditpunkten, Zwischenbeurteilungen) sind geregelt und veröffentlicht.  <i>Erwünschte Beilagen: Regelungen</i>

## Prüfbereich 3      Studium

### Standard 3.05

Die Kompetenzen, die im Rahmen eines Bachelorstudiums und Masterstudiums erworben werden, unterscheiden sich klar voneinander (stufengerechtes Kompetenzprofil<sup>7</sup>).

	Fragen	Referenzpunkte
3.05.01	Unterscheiden sich die Kompetenzen, die im Rahmen eines Bachelorstudiums und des darauf aufbauenden Masterstudiums erworben werden, klar voneinander?	Die Kompetenzen (stufengerechtes Kompetenzprofil, «learning outcomes»), die im Rahmen eines Bachelor- und Masterstudiums erworben werden, unterscheiden sich klar voneinander.

<sup>7</sup> Vgl. Vereinbarung zwischen dem Bund und den Kantonen über den Aufbau von Masterstudiengängen an Fachhochschulen (Entwurf Mai 2007, voraussichtliche Inkraftsetzung Sommer 2007).

## Prüfbereich 3      Studium

### Standard 3.06

Die Fachhochschule garantiert mit ihren Zulassungsbestimmungen die inhaltliche Kohärenz zwischen den im Bachelorstudium erworbenen Kompetenzen und für die Masterstufe verlangten Eintrittskompetenzen.

	Fragen	Referenzpunkte
3.06.01	Wie garantieren die Zulassungsbestimmungen der Fachhochschule die inhaltliche Kohärenz zwischen den im Bachelorstudium erworbenen Kompetenzen und den für die Masterstufe verlangten Eintrittskompetenzen?	Die Fachhochschule garantiert mit ihren Zulassungsbestimmungen die inhaltliche Kohärenz zwischen den im Bachelorstudium erworbenen Kompetenzen («learning outcomes») und den für die Masterstufe verlangten Eintrittskompetenzen.

## Prüfbereich 4      Lehrkörper

### Standard 4.01

Der Unterricht wird durch fachlich und didaktisch ausgewiesene Dozierende mit Hochschulabschluss erteilt, die über eine mehrjährige Berufserfahrung verfügen<sup>8</sup>.

	Fragen	Referenzpunkte
4.01.01	Welche Lehrerfahrungen weist der im Studiengang eingesetzte Lehrkörper auf?	Bei der Auswahl und Anstellung der Dozierenden werden die didaktischen Kompetenzen und die Lehrerfahrungen berücksichtigt.
4.01.02	Welche wissenschaftlichen Qualifikationen und Berufserfahrungen weist der im Studiengang eingesetzte Lehrkörper auf?	Die Lehrenden besitzen Fachkompetenz in den von ihnen gelehrt Themen. Sie sind befähigt, Verknüpfungen zu anderen Themenbereichen des Unterrichts zu schaffen.  <i>Erwünschte Beilagen: C.V. der wichtigsten Dozierenden.</i>
4.01.03	Welche Massnahmen wurden getroffen und welche Ressourcen sind vorhanden, um die Kontinuität der Dozierenden über mehrere Jahre zu sichern?  Welcher Anteil des Unterrichts wird von fest angestellten Dozierenden erteilt?	Die Mehrheit der Dozierenden ist über mindestens einen ganzen Programmzyklus hinweg am Unterricht beteiligt. Dies wird durch geeignete Anstellungs- und Arbeitsbedingungen gesichert. Ein angemessener Anteil des Unterrichts wird von fest angestellten Dozierenden erteilt.

<sup>8</sup> In einzelnen Fachbereichen kann in Ausnahmefällen vom Hochschulabschluss abgesehen werden, wenn eine vergleichbare fachliche Eignung nachgewiesen werden kann.

4.01.04 Haben die Resultate der Unterrichtsevaluationen einen Einfluss auf die Zuteilung von Lehraufgaben des Lehrkörpers?

Bei der Zuteilung von Lehraufgaben werden beim Lehrkörper die individuellen didaktischen Qualifikationen berücksichtigt. Bei ungenügenden fachlichen oder didaktischen Leistungen des Lehrkörpers wird der Besuch von spezifischen Weiter- und Fortbildungsveranstaltungen nahe gelegt.

*Erwünschte Beilagen: bestehende Regelungen und Praxisbeispiele.*

---

## Prüfbereich 4      Lehrkörper

### Standard 4.02

Die Mehrheit der Dozierenden ist auch im erweiterten Leistungsauftrag tätig.

	Fragen	Referenzpunkte
4.02.01	Enthalten die Leistungsverträge und/oder Pflichtenhefte der Dozierenden konkrete Tätigkeiten in mehreren Bereichen?	Die Leistungsverträge und/oder Pflichtenhefte enthalten konkrete Angaben über die zu leistenden Arbeiten in verschiedenen Bereichen.  <i>Erwünschte Beilage: Beispiel eines repräsentativen Vertrags oder Pflichtenhefts.</i>
4.02.02	Entspricht die tatsächlich von den Dozierenden für ihren Anteil an den verschiedenen Tätigkeiten aufgewendete Arbeitszeit dem vorgesehenen Aufwand?	Die von den Dozierenden effektiv für die verschiedenen Tätigkeiten aufgewendete Arbeitszeit entspricht grössenordnungsmässig dem im Leistungsvertrag/Pflichtenheft vorgesehen Aufwand.

## Prüfbereich 4      Lehrkörper

### Standard 4.03

Es wird ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis im Lehrkörper angestrebt.

	Fragen	Referenzpunkte
4.03.01	<p>Wie wird für die Chancengleichheit der Dozierenden gesorgt?</p> <p>Wie sind weibliche und männliche Dozierende im Studiengang vertreten?</p> <p>Worin ist ein allfällig festgestelltes Ungleichgewicht in der Repräsentation der Geschlechter begründet?</p>	<p>Für den Zugang zu einer Gleichstellungskommission ist gesorgt. Eine Statistik gibt Auskunft über den Anteil der weiblichen und der männlichen Dozierenden.</p> <p>Die Fachhochschule hat die Möglichkeit das Ungleichgewicht in der Repräsentation der Geschlechter zu begründen.</p> <p><i>Erwünschte Beilage: Kommentierte Statistiken.</i></p>

## Prüfbereich 5 Studierende

### Standard 5.01

Die Eingangs- und Ausgangskompetenzen in das Studium sind definiert, kommuniziert und werden überprüft.

	Fragen	Referenzpunkte
5.01.01	<p>Welches sind die formalen Zulassungsbedingungen und Aufnahmeverfahren für die Studienangebote?</p> <p>Existieren studiengangsspezifische Voraussetzungen?</p>	<p>Die Zulassungsbedingungen und Aufnahmeverfahren in den Studiengang sind definiert.</p> <p><i>Erwünschte Beilage: die Bedingungen und Verfahren für die Zulassung zum Studium und für die Aufnahme in die Studienangebote.</i></p>
5.01.02	<p>Sind die Eingangskompetenzen in das Studium definiert und kommuniziert?</p> <p>Wie werden sie überprüft?</p>	<p>Die Eingangskompetenzen sind definiert, kommuniziert und werden überprüft.</p> <p><i>Erwünschte Beilage: die Eingangskompetenzen.</i></p>
5.01.03	<p>Sind die Ausgangskompetenzen des Studiums definiert und kommuniziert?</p> <p>Wie werden sie überprüft?</p>	<p>Die Ausgangskompetenzen sind definiert, kommuniziert und werden überprüft</p> <p><i>Erwünschte Beilage: die Ausgangskompetenzen.</i></p>

## Prüfbereich 5 Studierende

### Standard 5.02

Die Chancengleichheit von Männern und Frauen sowie die Durchsetzung der allgemeinen Diskriminierungsverbote sind gewährleistet.

	Fragen	Referenzpunkte
5.02.01	<p>Wie hat sich die Studierendenpopulation in den letzten Jahren entwickelt?</p> <p>Wie häufig sind weibliche und männliche Studierende in den jeweiligen Jahrgängen vertreten?</p>	<p>Eine detaillierte Studierendenstatistik gibt Auskunft über den Anteil der weiblichen und der männlichen Studierenden im Verlauf des Studiums.</p> <p><i>Erwünschte Beilage: Kommentierte Statistiken.</i></p>
5.02.02	<p>Wie wird der Chancengleichheit von Frauen und Männern im Rahmen der Aufnahmebedingungen, des Aufnahmeverfahrens, der Studienorganisation und -durchführung sowie der Leistungsbeurteilung Rechnung getragen?</p>	<p>Sämtliche Studienbedingungen müssen so gestaltet sein, dass die Gleichstellung der Geschlechter gewährleistet ist. Insbesondere darf die Chancengleichheit durch die zeitliche Festlegung, die Form und die Auswahl der Inhalte von Leistungsbeurteilungen nicht beeinträchtigt werden. Für den Zugang zu einer Gleichstellungskommission ist gesorgt.</p> <p><i>Erläuterungen: Die Studienorganisation sollte insbesondere auch die speziellen Bedürfnisse Teilzeit-Berufstätiger und Studierender mit Familienaufgaben berücksichtigen.</i></p>
5.02.03	<p>Wie wird den allgemeinen Diskriminierungsverboten Rechnung getragen?</p>	<p>Den allgemeinen Diskriminierungsverboten wird Rechnung getragen.</p>

## Prüfbereich 5 Studierende

### Standard 5.03

Der Studiengang ermöglicht die studentische Mobilität. An anderen Hochschulen erbrachte Studienleistungen werden anerkannt.

	Fragen	Referenzpunkte
5.03.01	Lässt die Organisation des Studiums den Austausch von Studierenden mit anderen Fachhochschulen zu?	Die Strukturierung des Studiums hat so zu erfolgen, dass die nationale und internationale Mobilität von Studierenden erleichtert wird.  <i>Erwünschte Beilagen: Übersicht des nationalen und internationalen Studierendenaustausches.</i>
5.03.02	Welche Massnahmen trifft die Fachhochschule oder der Studiengang, um die studentische Mobilität zu fördern?	Vereinbarungen sehen die gegenseitige, für die Studierenden transparente Anrechnung von Studienleistungen (Kreditpunktesystem) vor. Die Studierenden werden bezüglich Mobilität logistisch unterstützt.

## Prüfbereich 5 Studierende

### Standard 5.04

Für eine angemessene Studienbetreuung ist gesorgt.

	Fragen	Referenzpunkte
5.04.01	Wie wird im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel für eine adäquate Betreuung der Studierenden im Unterricht gesorgt?	<p>Für eine qualitativ ausreichende, der jeweiligen Unterrichtsform angepasste Betreuung der Studierenden durch die Lehrenden ist im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel gesorgt.</p> <p><i>Erwünschte Beilagen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- konkrete Zahlen zur Betreuungsdichte (bezogen auf die unterschiedlichen Lehrformen).</li> <li>- eine Zusammenfassung von Analysen zur Betreuungsqualität.</li> </ul>
5.04.02	Werden die durch Evaluation ermittelten Ergebnisse bezüglich Betreuungsqualität im Unterricht bei der Überarbeitung des Unterrichts berücksichtigt?	<p>Ergebnisse der Befragungen von Lehrenden, Studierenden und Alumni werden regelmässig genutzt, um die Betreuungsqualität im Unterricht zu optimieren.</p> <p><i>Erwünschte Beilagen: Beispiele erfolgter Umsetzung.</i></p>
5.04.03	Wie und wo können sich die Studierenden bezüglich Studium und Studenumfeld beraten lassen?	<p>Die Studierenden haben Zugang zu angemessener Beratung bezüglich Studium, Finanzierung und persönlicher Karriere.</p>

## Prüfbereich 6 Sachliche und räumliche Ausstattung

### Standard 6.01

Dem Studiengang stehen genügend Ressourcen zur Verfügung, um seine Ziele umzusetzen. Die Ressourcen sind langfristig verfügbar.

	Fragen	Referenzpunkte
6.01.01	Über welche Ausstattung und Lokalitäten (Vorlesungs- und Seminarräume, Laboratorien, Bibliotheken, Informatikmittel, didaktische Werkzeuge, Aufenthaltsräume, Büros, Studierplätze etc.) verfügt der Studiengang?	Zur nachhaltigen Umsetzung seiner Ziele steht dem Studiengang eine adäquate Infrastruktur zur Verfügung.  <i>Erwünschte Beilage: zusammenfassende Aufstellung der Infrastrukturen für Lehre, Forschung und Administration. Halten Sie bitte die detaillierten Angaben zur Einsicht durch die Experten bereit.</i>
6.01.02	Über welche finanziellen Ressourcen verfügt der Studiengang?	Der Studiengang verfügt über genügend finanzielle Mittel, um seine Ziele über mehrere Studienzyklen hinweg erreichen zu können.  <i>Erwünschte Beilagen: Budgets und Bilanzen der letzten Jahre.</i>